

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 19 (1912)
Heft: 3

Artikel: Kathol.-Pädagogischer Weltverband
Autor: Auer, L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und endlich:

„Ein großes religiöses Gebilde, das Christentum, ist in voller innerer Auflösung begriffen. Nichts kann dieser Auflösung Einhalt tun, alle Versuche machen das Uebel nur ärger, und je beflissener und gewalttätiger die christliche Kirche über die ihr noch irgendwie verpflichteten Gemüter die äußere Herrschaft geltend macht, um so mehr schreitet die Zersetzung im Inneren fort. Mit Mühe nur wird von der konservativen Partei der alten Organisation, der katholischen Kirche, der alte Anspruch aufrechterhalten, die gesamte wissenschaftliche Wahrheit in sich zu enthalten, während der Protestantismus nach und nach alles Wissenschaftliche, was in der alten Religion lag, preisgegeben hat. Auf der anderen Seite haben wir eine Wissenschaft, die Sätze aufstellt und durchführt, die mit jenen alten Lehren im schärfsten Widerspruch stehen; die den Anspruch erhebt, mit diesen Sätzen das alte Weltbild völlig vernichtet zu haben. Und auch dieser Anspruch wird aufrecht erhalten, obwohl der Gegner nicht müde wird, seinerseits auf Unzureichendes und Hypothetisches in den Gedankenzusammenhängen der Wissenschaftler aufmerksam zu machen. Der Kampf wird vollends noch kompliziert dadurch, daß kluge Männer auftreten und darlegen, daß die Gebiete der Wissenschaft und der Religion im Grunde gar nichts Gemeinsames hätten, und daß weder die Religion in die Resultate der Wissenschaft, noch die Wissenschaft in die Glaubenssätze der Religion eingzugreifen habe: man könne darum, wenn man wolle, ohne Beschwerde den alten Glauben und das neue Wissen miteinander verbinden.“

Diese 2 Zeitschriften werden mit Vorliebe Lehrern zugesandt, weshalb wir diese Auszüge mitteilen zu müssen glaubten. Es fänden sich noch viel ähnliche, die aber alle demselben „Allmachtsgefühle“ persönlichen Könnens und derselben Geringschätzung göttlicher Allmacht entspringen. —



Kathol.-Pädagogischer Weltverband.

Donaudörth, den 8. Januar 1912.

An die Mitglieder des Kathol.-Pädagogischen Weltverbandes.

Wir erlauben uns hiermit, ein Verzeichnis der unserm Weltverband angeschlossenen Vereine zu übersenden:

1. Katholischer Lehrerinnenverein der Schweiz. Lehrerin Frä. Marie Kaiser in Aum, Kanton Aargau.
2. Katholischer Lehrerverband d. D. R. Rektor Kamp in Bochum.
3. Katholischer Lehrerinnenverein Deutschlands. Seminarlehrerin a. D. Frä. Herber in Boppard bei Koblenz.
4. Katholischer Erziehungsverein der Schweiz. Prälat Tramp in Gommiswald, Kanton St. Gallen.
5. Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Oberst A. Erni, Nationalrat in Altshofen, Luzern.
6. Luxemburg. Redakteur Weitter in Luxemburg, Fagenlarstraße.
7. Oesterreichischer Lehrerbund. Bundesauschuß in Wien I, Annagasse 6.
8. Catholic Teachers' Association of Scotland. Schriftf. Charles Mc. Kay, Esquire, Glasgow, Crow Road 47.
9. Catholic Teachers' Association of England. William Merrick, Pendleton-Manchester, Ellery Road 18.

10. Katholischer Lehrerverein. (Herrn Gg. Rörbis) in Brochier (Montenegro), Rio Grande do Sul, Brasilien.

11. Herr Ramon Ruiz Amado, S. J., Redaktor de la Educacion Hispano-Americana in Barcelona, Spanien. Colecio de San Ignacio (Parria).

13. Fédération Nationale des Instit. en Belgique. Geschäftsf. Directeur d'Ecole P. Dubois à La Louvière, 78 Rue de l'Amitié.

14. Monsieur l'Abbé Mouchard à Orleans (Frankr.) 17 Rue St. Etienne.

15. Syndicats Professionels Féminins. Paris, Rue de l'Abbaye 5.

16. St. Lebuinus-Vereinigung. Schriftführer Hauptlehrer Westermann in Utrecht, Singelbwaarsstraat 26.

Nötige Aenderungen dieser Adressen mögen stets gleich dem unterfertigten Bureau mitgeteilt werden.

Daran knüpfen wir die dringende Bitte, so weit es noch nicht geschehen ist, doch baldigst je 1 Exemplar Ihres Jahresberichtes und Ihres Vereinsorganes jedem andern der angeschlossenen Vereine sowie auch dem unterfertigten Bureau zugehen zu lassen. Die Sendung erfolgt am besten direkt von Ihnen aus an die einzelnen Adressaten. Jedoch ist auch das unterfertigte Bureau zur Vermittelung bereit.

Gleichzeitig legen wir nochmals das Rundschreiben vom 8. Mai 1911 bei, um die Themata des Mitte September d. J. in Wien stattfindenden Kongreß für christliche Erziehung wieder in Erinnerung zu bringen und die Bitte auszusprechen: Es möge jeder Verein sorgen, daß er bei diesem Kongresse durch Einsendung von Referaten und Stellung von Rednern vertreten ist.

Hochachtungsvoll

Bureau des Kathol.-Pädagogischen Weltverbandes L. Auer jun.

* Von unserer Krankenkasse.

Im „Amtsblatt des Kantons St. Gallen“ ist unterm 15. Dezember 1911 nachstehende amtliche Publikation des Handelsregisterbureaus in St. Gallen erfolgt:

„Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz, Genossenschaft mit Sitz in St. Gallen (S. G. A. N. Nr. 260 vom 18. Oktober 1909, pag. 1754). Die Hauptversammlung vom 26. September 1911 hat eine teilweise Statutenrevision beschlossen. Art. 7 der Statuten erhält nunmehr folgende Fassung: Vom 1. Januar 1912 an bestehen für die Mitglieder der Kasse hinsichtlich der monatlichen Einlagen und des täglichen Krankengeldes zwei Klassen. In Klasse a wird ein tägliches Krankengeld von Fr. 4.— und in Klasse b ein solches von Fr. 2.— bezahlt. Der Uebertritt von der 2. in die 1. Klasse kann nur von dem 50. Altersjahr und nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses jeweils auf den 31. Dezember geschehen. Die Auszahlung des erhöhten Krankengeldes erfolgt aber erst nach drei Monaten, also vom 1. April an. Der Uebertritt von der 1. in die 2. Klasse kann ebenfalls jährlich nur einmal, nämlich am 31. Dezember, aber ohne weitere Bedingungen erfolgen. Im Erkrankungsfall jedoch wird das reduzierte Krankengeld sofort ausbezahlt. Ferner enthält Art. 9 der Statuten die Bestimmung, daß nach Bezug von Fr. 3600.— in der 1. und Fr. 1800.— in der 2. Klasse Krankengeld, die Mitgliedschaft erlischt. Personaländerungen im Komitee seit der letzten Publikation sind keine zu verzeichnen.“

Publiziert im „Schweizer. Handelsamtsblatt“ Nr. 288 vom 22. November 1911, pag. 1939.

Wir fügen obigem bei: „Sorge in gesunden für deine kranken Tage!“